



Aufruf zur Einreichung einer Interessenbekundung für ein Modellprojekt im Netzwerk

Unsere Arbeit: Unsere Vielfalt. Initiative für betriebliche Demokratiekompetenz

Ausgangslage

Deutschland ist ein demokratisches Land. Vielfalt und Diversität werden auch in der Arbeitswelt gelebt. Diese Errungenschaften sind nicht zuletzt für die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands bedeutsam, gleichwohl sind sie nicht selbstverständlich oder dauerhaft ohne Anstrengung gesichert. Mit mehr betrieblicher Demokratiekompetenz sollen Belegschaften gestärkt werden, demokratiefördernd zu handeln und sich gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit wie Rassismus und Rechtsextremismus und Verschwörungserzählungen zu wenden.

In der Förderung von Demokratie und der Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus sowie Verschwörungserzählungen kommt der Arbeitswelt eine zentrale Bedeutung zu, weil Beschäftigte einen Großteil ihrer Zeit am Arbeitsplatz verbringen, dort am ehesten Menschen mit anderen Hintergründen und Erfahrungen treffen und bezahlte Arbeit zudem Lebenschancen verteilt.

Dementsprechend gibt es eine starke Erwartungshaltung an die Wirtschaft: Eine Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland findet, dass sich Unternehmen nicht ausreichend für Werte wie Vielfalt und Respekt in der Gesellschaft einsetzen.¹ Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes verzeichnet die meisten Anfragen Betroffener im Bereich des Arbeitslebens,

¹ Civey, EY & Gesicht Zeigen!, Rassismus im Kontext von Wirtschaft und Arbeit - Bestandsaufnahme und Handlungsoptionen. 2020. S. 12.

außerdem gehen weiterhin die meisten Anfragen zum Merkmal ethnische Herkunft/rassistische Zuschreibungen ein.²

Rassismus, Rechtsextremismus und Verschwörungserzählungen sind keine neuen Erscheinungen. Der Glaube an Verschwörungserzählungen bietet eine Möglichkeit, Unsicherheiten in eine kohärente Interpretation zu überführen und in einer unübersichtlichen Lage zumindest kognitiv Ordnung herzustellen.³ Krisen wie die Finanz- und Wirtschaftskrise, die politischen Reaktionen auf die Flüchtlingszuwanderung 2015 oder die aktuelle Coronavirus-Pandemie können den Glauben an Verschwörungstheorien verstärken.⁴ Zudem beschleunigt die Pandemie den Strukturwandel in vielen Branchen. Die damit verbundenen Transformationsprozesse können Ängste vor Abstieg und sozialem Statusverlust auslösen und eine Suche nach einfachen Erklärungen und vorgeblich „Schuldigen“ begünstigen. Daher kann auch die Arbeitswelt ein Nährboden sein, aus dem Rechtspopulismus und rechtsextremistische Wertorientierungen und Einstellungen sowie entsprechende (politische) Überzeugungen erwachsen können.⁵

Zielsetzung des Aufrufs

Mit dem neuen Netzwerk „Unsere Arbeit: Unsere Vielfalt. Initiative für betriebliche Demokratiekompetenz“ will das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die Demokratiekompetenz in Betrieben stärken, um gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit wie Rechtsextremismus, Rassismus und Verschwörungserzählungen in der Arbeitswelt vorzugehen und Belegschaften zu unterstützen, die sich Hetze entgegenstellen. Gleichzeitig richtet das BMAS damit den Blick auf Erwachsene in der Arbeitswelt, einem Bereich, der in der politischen Bildungsarbeit bisher nur eine untergeordnete Rolle spielt.

Demokratiekompetenz umfasst dabei *Einstellungen und Werte, praktische Handlungsfertigkeiten* sowie *Wissen und kritisches Denken*, darunter Anerkennung von

² Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Gleiche Rechte, gleiche Chancen: Jahresbericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. 2019. S. 43.

³ Roose, Jochen. Verschwörung in der Krise: Repräsentative Umfragen zum Glauben an Verschwörungstheorien vor und in der Corona-Krise. Berlin: Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. 2020. S. 16.

⁴ van Prooijen, Jan-Willem/Acker, Michele, *The Influence of Control on Belief in Conspiracy Theories: Conceptual and Applied Extensions*. In: Applied Cognitive Psychology, 2015, Jg. 29, Heft 5, S. 753–761.; Douglas, Karen M. u. a., *Understanding Conspiracy Theories. Advances in Political Psychology*. 2019, Jg. 40, Heft 1, 3–35.

⁵ Sauer et al., Rechtspopulismus und Gewerkschaften, Eine arbeitsweltliche Spurensuche. VSA: Verlag Hamburg 2018. S. 28-38.

Vielfalt und Gleichwertigkeit, Ambiguitätstoleranz, Kompromissfähigkeit, Konflikt- und Dialogfähigkeit sowie reflektierte Selbstkenntnis und informierte Offenheit.⁶ Das Netzwerk soll an allen drei Aspekten ansetzen, um größtmögliche Wirkung zu erzielen.

Auf *Betriebsebene* sollen Initiativen vor Ort angestoßen, unterstützt und begleitet werden, um zivile und kompetente Kommunikation über Gruppengrenzen hinweg zu fördern, Exklusion und Rückzug vorzubauen und Unterstützungsstrukturen aufzubauen, so dass rechtsextreme und rassistische Äußerungen und Handlungsmuster sanktioniert und unterbunden werden. Darüber können zudem eine betriebliche Identität, ein Gemeinschaftsgefühl und die Solidarität zwischen den Beschäftigten gestärkt werden. Zudem sind Aspekte betrieblicher Demokratiekompetenz auch für neue Arbeitsformen (wie z.B. das Arbeiten in autonomen Teams) relevant.

Auf *gesellschaftlicher Ebene* können Unternehmen und Verwaltungen ihre Arbeitgeberattraktivität steigern, wenn sie eine Vorbildfunktion im Umgang mit Rechtsextremismus, Rassismus und Verschwörungserzählungen einnehmen. Vergrößern Beschäftigte ihre Demokratiekompetenz, dann nutzen sie diese Kompetenzen auch in anderen Feldern. In der Arbeitswelt gemachte Erfahrungen wirken sich so auf andere gesellschaftliche Bereiche aus.

Schulungen, Trainings, „civic empowerment“ und die Begleitung von Initiativen von Belegschaften, Betriebsräten und Personalverantwortlichen setzen daher nicht nur bei den einzelnen Teilnehmenden an, sondern sollen immer auch eine strukturelle und systemische Wirkung im Betrieb (und darüber vermittelt in der Gesellschaft) entfalten.

⁶ Mauz, Anna und Markus Gloe. Demokratiekompetenz bei Service-Learning. Modellentwicklung und Anregungen für die Praxis. Berlin: Stiftung Lernen durch Engagement. 2019.

Umsetzung

Der Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus hat Ende November 2020 ein Maßnahmenpaket beschlossen. Zur Umsetzung einer dieser Maßnahmen veröffentlicht das BMAS diesen Aufruf zur Interessenbekundung.

Unter der Richtlinie über besondere Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Integration von Personen mit Migrationshintergrund vom 4. November 2004 soll ein neues Netzwerk mit dem Namen „Unsere Arbeit: Unsere Vielfalt. Initiative für betriebliche Demokratiekompetenz“ (Betriebliche Demokratiekompetenz) aufgebaut werden. Das neue Netzwerk ergänzt das bisher bereits unter dieser Richtlinie geförderte Netzwerk Integration durch Qualifizierung (IQ). Während IQ die Migrationsspezifik von der Teilnehmendenseite her aufgreift, setzt „Betriebliche Demokratiekompetenz“ an der strukturellen Seite an und schafft so die Voraussetzungen, die für eine diskriminierungsfreie Teilhabe im Arbeitsleben erforderlich sind. Das Netzwerk ergänzt die bisher unter dieser Richtlinie geförderten Ansätze und Netzwerkaktivitäten, wie die Einführung von Diversity, Vielfaltsstrategien oder Beratung zu Antidiskriminierung und unterscheidet sich auch von Ausstiegs- oder Opferberatung.

Belegschaften insbesondere kleinerer und mittlerer Betriebe (KMU), sollen durch eine Förderung betrieblicher Demokratiekompetenz gestärkt werden, sich gegen Rassismus, Rechtsextremismus und Verschwörungstheorien einzusetzen. Berufsschüler*innen und Berufsschullehrende sind von dem Aufruf umfasst.

„Unsere Arbeit: Unsere Vielfalt. Initiative für betriebliche Demokratiekompetenz“ wird inhaltlich von BMAS gemeinsam mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) gesteuert. Das Projekt des DGB organisiert ein Netzwerk aus den geförderten Trägern und koordiniert diese inhaltlich (Second-Level-Support). Jeder nach diesem Aufruf ausgewählte Projektträger organisiert für die ausgewählte Region oder Branche(n) betriebliche Angebote und entwickelt Konzepte, die geeignet sind, die betriebliche Demokratiekompetenz (auf allen Ebenen) zu erhöhen.

Als lernendes Programm sollen die geförderten Träger im Programmverlauf ihre eigenen Konzepte anpassen und weiterentwickeln, zum Beispiel durch Prozesse, bei denen gute Praxis identifiziert und innerhalb der geförderten Projekte implementiert wird. Auch können im Programmverlauf auf Initiative des Koordinierungsprojekts weitere betriebliche Bedarfe adressiert werden, die beispielsweise aus den Studien des Maßnahmenkatalogs des Kabinettsausschusses resultieren.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) übernimmt die Bewilligung der Projekte sowie die administrative und finanztechnische Umsetzung des Programms.

Gegenstand des Aufrufs

In jedem Bundesland wird mindestens ein Regionenprojekt eingerichtet. Hinzu kommen 15 branchenbezogene Projekte. Die Projekte werden von freien Trägern (Antragsberechtigung siehe Interessenbekundung und Erläuterung) und den Mitgliedsgewerkschaften des DGB sowie ihnen und dem DGB angegliederten Trägern, soweit diese rechtlich eigenständig sind, durchgeführt. Das Fördervolumen soll 150.000 Euro pro Jahr nicht unterschreiten und 200.000 Euro pro Jahr nicht überschreiten. Die Projekte zielen auf die Arbeitswelt in einer Region beziehungsweise auf eine oder mehrere Branchen. Die Maßnahmen können in privatwirtschaftlichen Unternehmen durchgeführt werden, bevorzugt in KMU mit mindestens fünf Beschäftigten, und/oder in Berufsschulen. Ausgenommen sind Belegschaften des öffentlichen Dienstes, da diese im Rahmen des Maßnahmenpakets bereits durch andere Maßnahmen adressiert werden. Der Bund gewährt für die in diesem Förderaufruf genannten Zwecke Zuwendungen nach Maßgabe der §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften. Gefördert werden zeitlich begrenzte Modellprojekte.

Fördergegenstand: Regionenprojekte

Antragsberechtigt für Regionenprojekte in den Bundesländern sind juristische Personen sowohl des öffentlichen Rechts als auch jene des privaten Rechts, wobei die letztgenannten als gemeinnützig im Sinn der Abgabenordnung anerkannt sein müssen. Antragsteller müssen eine Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Tätigkeit sowie die nötige persönliche und finanzielle Zuverlässigkeit bieten (Abfrage im späteren

Antragsverfahren). Hierdurch soll die zweckentsprechende Verwendung der Bundesmittel gewährleistet werden. Der potenzielle Zuwendungsempfänger soll einen Sitz im jeweiligen Bundesland haben, in dem das Projekt umgesetzt werden soll (Trägersitzprinzip). Geplant sind mindestens 16 Modellprojekte, in jedem Bundesland mindestens ein Modellprojekt. Bundesland- und grenzüberschreitende Ansätze sind zunächst nicht geplant. Die Anträge aus einem Bundesland konkurrieren miteinander.

Fördergegenstand: Branchenprojekte

Antragsberechtigt für Branchenprojekte, die sich auf eine oder mehrere Branchen beziehen, sind die Mitgliedsgewerkschaften des DGB sowie ihnen und dem DGB angegliederte Träger, soweit diese rechtlich eigenständig sind. Gefördert werden Modellprojekte, die eine oder mehrere Branchen (mit Ausnahme des öffentlichen Dienstes) adressieren. Die Ansätze können bundeslandübergreifend erprobt werden. Alternativ können Ansätze in einer Branche in einem Bundesland erprobt werden und später auf die Branche in einer anderen Region oder soweit möglich auf andere Branchen übertragen werden.

Vorgesehen sind folgende Ansätze nach Branchen beziehungsweise Branchenkategorien:

Branche	Voraussichtliche Anzahl an Projekten
Automobil & Stahl	Mindestens 2 und voraussichtlich höchstens 3
Energie	Mindestens 1 und voraussichtlich höchstens 2
Chemie	Mindestens 1 und voraussichtlich höchstens 2
Handel & Logistik	Mindestens 2 und voraussichtlich höchstens 3
Verkehr	Mindestens 1 und voraussichtlich höchstens 2
Bau	Mindestens 1 und voraussichtlich höchstens 2
Weitere Branchen oder branchenübergreifend	Mindestens 7
Summe	Voraussichtlich mindestens 15

Die Anträge gleicher Branchenkategorien konkurrieren miteinander. Die Mittelgeber behalten sich aufgrund der Antrags- oder Mittelsituation vor, von der Gesamtzahl oder den Branchenansätzen abzuweichen.

Die Modellprojekte zielen auf eine Erhöhung der betrieblichen Demokratiekompetenz der Belegschaften einschließlich der Auszubildenden und Nachwuchskräfte. Nach Erprobung durch den DGB, dessen Mitgliedsgewerkschaften sowie ihnen und dem DGB angegliederte Träger sollen die Konzepte übertragbar sein auf andere Träger, Regionen und Kontexte. Hierbei soll der konzeptionelle Ansatz über individuelle politische Bildung und originäre Aufgaben von Gewerkschaften hinausgehen. Betriebe sollen bei Bedarf eine konkrete Beratung und Schulung für die Mitarbeitenden erhalten, die Konzepte zielen auf eine dauerhafte Veränderung im betrieblichen Zusammenhalt.

Für beide Themenbereiche gilt: Einem potenziellen Zuwendungsempfänger und seinen rechtsverwandten Trägern (z.B. Tochtergesellschaften) werden höchstens drei verschiedene Anträge gefördert.

Verfahren

Interessenbekundung

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir zu speziellen Inhalten Ihres Vorhabens im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens keine Auskunft geben können.

Das Interessenbekundungsverfahren endet am 26. April 2021 um 10 Uhr.

Spätestens am 26. April 2021 bis 10 Uhr ist der Projektvorschlag elektronisch an folgende E-Mail-Adresse zu übermitteln: demokratiekompetenz@bmas.bund.de.

Es können nur Interessenbekundungen von Trägern berücksichtigt werden, die fristgerecht elektronisch und (als Ausdruck des vorgegebenen Formblattes) rechtsverbindlich unterschrieben spätestens am 26. April 2021 (Datum des Poststempels) an das BMAS versandt wurden. Die vom potenziellen Zuwendungsempfänger unterschriebene Interessenbekundung ist zu senden an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Referat IIa5 (Betriebliche Demokratiekompetenz), 10117 Berlin.

Der Interessenbekundung müssen zunächst keine weiteren Unterlagen beigefügt werden. Sofern bereits relevante Unterstützungsschreiben vorliegen, sollten diese beigefügt werden.

Erläuterungen zu den Angaben in der Interessenbekundung

Checkliste

Die Checkliste enthält Kriterien zur Förderfähigkeit Ihres Vorhabens. Nur wenn alle Auswahlkästchen aktiviert sind und eine Zuordnung als Regionen- oder Branchenprojekt erfolgt ist, erfüllt ein Vorhaben die formale Förderfähigkeit.

Frage	Stichwort	Erläuterung
1	Bundesland/ Zielgebiet und Branche	Träger geben hier das Bundesland bzw. die Branchen(n) an, in denen die Aktivitäten umgesetzt werden sollen.
2	Projektname	Der Projektname der geplanten Maßnahme soll möglichst kurz und prägnant formuliert sein, das Ziel Ihres Projektvorschlags deutlich machen und eventuell auch einen geographischen Hinweis enthalten.
3	Ausgangslage/ Herausforderung	Was ist die Ausgangslage für die Projektidee? Welches ist die Herausforderung, das Kernproblem, das es in einem Bundesland bzw. einer Branche zu lösen gibt? Welcher Bedarf besteht und kann über bestehende Angebote nicht abgedeckt werden? Gibt es regionale Besonderheiten?
4	Projektziel	Welches Ziel wird verfolgt? Heben Sie deutlich hervor, in welcher Weise die Ausgangssituation/das Kernproblem durch die geplanten Aktivitäten bis zum Projektende verbessert werden soll.
5	Inhalte	Mit welchen Aktivitäten soll das bestehende Problem gelöst und das Projektziel erreicht werden? Welche Zielgruppe(n) sollen mit welchen Aktivitäten wie erreicht werden?

Frage	Stichwort	Erläuterung
6	Träger	<p>Antragsberechtigt für „Regionenprojekte“ ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder des privaten Rechts, die als gemeinnützig im Sinn der Abgabenordnung anerkannt ist (zutreffendes bitte angeben)</p> <p>Antragsberechtigt für „Branchenprojekte“ sind die Mitgliedsgewerkschaften des DGB sowie ihnen und dem DGB angegliederte Träger, soweit diese rechtlich eigenständig sind.</p> <p>Sollten sich antragsberechtigte Träger der Regionenprojekte auf Branchen oder antragsberechtigte Träger für Branchenprojekte auf eine Region bewerben, so werden diese Bewerbungen nur dann berücksichtigt, sofern in dem betreffenden Strang nicht ausreichend förderungswürdige Vorschläge eingegangen sind.</p> <p>Bitte achten Sie darauf, dass der Organisationsname korrekt angegeben wird, zum Beispiel der Name des Vereins oder der Gewerkschaft mit dem jeweiligen Registereintrag übereinstimmt, erst dahinter ggf. Untergliederungen, Abteilungen, Außenstellen etc. Bitte geben Sie auch die Personen an, die Auskunft zu der geplanten Maßnahme geben können.</p>
7	Zahl der Betriebe und Belegschaften	<p>Die Zahlen sind numerisch einzutragen.</p> <p>Wer soll mit wie vielen Aktivitäten erreicht werden? Bitte ggf. im inhaltlichen Konzept darstellen, falls es innerhalb des Bundeslandes regionale oder Branchenschwerpunkte gibt.</p>
8	Effekte und Ergebnisse	<p>Hier sind Effekte und angestrebte Ergebnisse des Projekts für die Region beziehungsweise Branche(n) darzustellen. Die angestrebten Effekte sollen dem Erreichen der Programmziele dienlich sein.</p>
9	Beginn und Ende	<p>Die Projekte im Netzwerk sollen im Sommer 2021 starten und bis Ende 2024 gemeinsam arbeiten. Kürzere Laufzeiten sind denkbar, wenn ein konkreter Mehrwert auch für das gesamte Programm erkennbar wird.</p>

Frage	Stichwort	Erläuterung
10	Andere Programme	Bitte beschreiben Sie die Wirkung(en) auf vorhandene und geplante Projekte in Ihrer Region. Welche Zusammenarbeit ist geplant und wie schätzen Sie den Mehrwert und die Synergien Ihres Projekts ein?
11	Regionale Vernetzung	Welche Partner, relevanten Arbeitsmarktakteure oder zivilgesellschaftlichen Partner sollen eingebunden werden? Hinweis: Im Rahmen des Netzwerks und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt auftretende Bedarfe können die spätere regionale Festlegung noch ändern. In einem Bundesland tätige Projekte arbeiten vernetzt miteinander.
12	Erfahrungen des Projektträgers	Bitte beschreiben Sie, welche Erfahrungen im Hinblick auf die Aufgabenstellung vorhanden sind. Aktuelle und für das Vorhaben relevante Erfahrungen aus mehreren Programmen des Bundes und der Länder in den Themenfeldern Rechtsextremismus, Rassismus, Betriebliche Schulungen sind hierbei vorrangig darzustellen.
13	Nachhaltigkeit / Transfer	Stellen Sie dar, in welcher Weise die Nachhaltigkeit Ihres Vorhabens und ein Transfer der Projektergebnisse angedacht ist. In welcher Weise soll Ihr Vorhaben nach Ende der Projektlaufzeit weitergeführt werden?
14	Fördervolumen	Kalkulieren Sie hier die geplanten Ausgaben Ihres Vorhabens im Projektzeitraum in Euro. Hierzu zählen alle Ausgaben des Trägers, die zur Durchführung und Verwaltung des Projektes im Förderzeitraum notwendig sind (s. auch Hinweis zu den Gesamtausgaben am Ende der Tabelle und die Förderhinweise des BAMF). Projektverbünde und größere Ausschreibungen sollen nicht geplant werden. Im Rahmen der gemeinsamen Vernetzung und Schulung aller Träger sollten mindestens zwei zweitägige überregionale Treffen pro Jahr eingeplant werden. Bitte beachten Sie hierbei die Ober- und Untergrenzen für ein Projekt und eine ggf. nur anteilige Abrechnung bei Laufzeiten von weniger als 12 Monaten in einem Jahr.

Die Zuwendungen werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse im Wege der Projektförderung gewährt. Die Finanzierung setzt sich aus Bundesmitteln und Eigen- sowie Drittmitteln des Projektes zusammen. Als Eigenmittel werden Barmittel der beteiligten Trägerorganisationen anerkannt. Drittmittel können Barmittel aus z.B. Zuwendungen des Bundes, der Länder oder Kommunen für die Projektdurchführung sein. Eine Zuwendung darf ausnahmsweise als Vollfinanzierung bewilligt werden, wenn die Voraussetzung nach Nummer 2.4 der VV zu § 44 BHO vorliegen.

Auswahl der Interessenbekundungen

Die Bewertung und Auswahl der eingereichten Projektvorschläge findet durch unabhängige Gutachter (m/w/d) und das BMAS statt.

Bei Auswahl des Projektvorschlages erhält der Träger eine Mitteilung über das Ergebnis der Entscheidung als Aufforderung zur Einreichung eines Förderantrags, der dann im Rahmen einer vorgegebenen Frist einzureichen ist.

Interessenbekundungen, die förderwürdig sind, aber zunächst nicht ausgewählt werden, können auf einer Nachrückerliste aufgenommen werden, wenn hierfür eine Zustimmung vorliegt. Nicht förderwürdige Vorschläge sowie Vorschläge, die nicht innerhalb von 6 Monaten nach Einreichung des Vorschlags als Nachrücker in das Antragsverfahren übergeleitet wurden, erhalten bis Ende 2021 eine negative Mitteilung zur Interessenbekundung. Nicht erfolgreiche Interessenbekundende können auf eine Absage verzichten.

Wesentliche Bewertungskriterien werden sein:

1. Zielorientierung und deren Übereinstimmung zum Problembereich der Region/Branche,
2. Zugang zu den Betrieben und Belegschaften (einschl. Berufsschüler*innen),
3. Passfähigkeit zum Themenbereich der Richtlinie,
4. Schlüssigkeit der in der Interessenbekundung beschriebenen Problemlage mit dem Handlungsbedarf in der Region (freie Träger) bzw. der Branche (Gewerkschaften/gewerkschaftsnahe Träger),
5. Modellhaftigkeit und Innovationsgehalt,
6. Innovationen bei der Einbindung lokaler Kooperationspartner,

7. Angemessenheit der Kosten im Verhältnis zu den angestrebten Teilnehmendenzahlen,
8. Weiterführungsperspektive nach der Bundesförderung,
9. Transferfähigkeit des Modells,
10. Erfahrungen des Trägers (mit Projekten relevant zur Zielstellung).

Das BMAS wählt unter den förderfähigsten Projekten die für eine Region aussichtsreichsten Regionenprojekte und die für eine oder mehrere Branchen aussichtsreichsten Branchenprojekte aus. Als weiteres Auswahlkriterium kommt in einem weiteren Schritt die Höchstzahl förderbarer Projekte pro Bundesland beziehungsweise pro Branche zum Tragen. Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln.